

GRÜNSTADT SANIERUNG

I. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN „ÖSTLICHER GRABEN“

MASSTAB 1:500



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- AUF ABRISS
- VORHANDENE BZW. VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT GEHWEGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE EINZELBÄUME
- SANIERUNGSGEBIET I.S. § 10 ABS. 1 STBAUG
- VON DER PARKIERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN VORHANDENEN GEBÄUDEN UND GEBÄUDETEILEN DIE „AUF ABRISS“ STEHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 2) DIE ERRICHTUNG VON EINFRIEDIGUNGS- UND SONSTIGEN MAUERN IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON MAX. 120m ÜBER ANGRENZENDER GELÄNDEOBERKANTE ZULÄSSIG.

I. Fertigung

Genehmigt
 mit Verfüg.-v. v. 12. APRIL 1979
 Az. 405-03 - DÜW/GRÜNSTADT/44
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 12. APRIL 1979
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag:

 (Candidus)



Der als Satzung beschlossene
 Bebauungsplan wird hiermit
 ausgefertigt.
 Grünstadt, den 12. Jan. 1993

Weber
 Bürgermeister



Der Teilbebauungsplan Grünstadt
 „Östlicher Graben“
 mit textlichen Festsetzungen und Be-
 gründung hat in der Zeit vom
 20. September 1977
 bis 26. Oktober 1977
 öffentlich ausgelegen.
 Grünstadt, den 10. Jan. 1978
 Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister



PLANVERFASSER
 DR.-ING. HEINRICH SCHOOF KARLSRUHE

SANIERUNGSTRÄGER
 BAU- UND SPARVEREIN e.G. GRÜNSTADT

STADT GRÜNSTADT

BÜRGERMEISTER